



Bundesländer-Cup Allgemeine Klasse Jugend 2023

Bad Vöslau

11. – 12. Februar 2023



	Anschließend Anschließend	Evtl. Stechen Siegerehrung										
Gesamtturnierleiter:	ÖMGV-Sportdirektor Günter Schwarz Die Aufgaben der Turnierleitung vor Ort können ganz oder teilweise delegiert werden.											
Schiedsgericht und Jury:	Das Schiedsgericht wird vor Ort gebildet und bekannt gegeben. Die Jury besteht aus dem Gesamtturnierleiter oder seinem Vertreter vor Ort als Vorsitzenden sowie je einem/einer Vertreter/in der teilnehmenden Landesverbände.											
Trainingsgebühr:	7,00 EUR (Erwachsene), 4,00 EUR (Jugendliche) pro Tag vor Beginn des offiziellen Trainings Die Trainingsgebühren sind unaufgefordert vor Ort beim Ausrichter zu entrichten.											
Startgebühr:	<table> <tr> <td>Jugend-Mannschaften</td> <td>60,00 €</td> </tr> <tr> <td>Damen-Mannschaften</td> <td>100,00 €</td> </tr> <tr> <td>Herren-Mannschaften</td> <td>175,00 €</td> </tr> <tr> <td>Einzelspieler/innen DA/HE</td> <td>25,00 €</td> </tr> <tr> <td>Einzelspieler/innen Jugend</td> <td>15,00 €</td> </tr> </table> <p>Die Startgebühren sind bis zum 01.02.2023 fällig und vom Landesverband für alle gemeldeten Teilnehmer/innen auf folgendes Konto zu überweisen: Kontoinhaber: UBGC Baden IBAN: AT19 4300 0390 4760 0000 (Volksbank Wien AG)</p>		Jugend-Mannschaften	60,00 €	Damen-Mannschaften	100,00 €	Herren-Mannschaften	175,00 €	Einzelspieler/innen DA/HE	25,00 €	Einzelspieler/innen Jugend	15,00 €
Jugend-Mannschaften	60,00 €											
Damen-Mannschaften	100,00 €											
Herren-Mannschaften	175,00 €											
Einzelspieler/innen DA/HE	25,00 €											
Einzelspieler/innen Jugend	15,00 €											
Sonstiges:	<p>Im Übrigen gelten die Durchführungsbestimmungen für den Bundesländer-Cup Allgemeine Klasse und Jugend, die internationalen Spielregeln der WMF einschließlich Zusatzbestimmungen und das übrige Sportregelwerk des ÖMGV.</p> <p>Die Anti-Doping-Bestimmungen des ÖMGV und die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils geltenden Fassung werden mit der Teilnahmemeldung als verbindlich anerkannt. Jede/r Teilnehmer/in (Spieler/in, Betreuer/in, Schiedsrichter/in und sonstige Turnierfunktionäre) ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich und hat die Konsequenzen bei Verstößen zu tragen.</p> <p>Aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie kann es zu Abweichungen bei der Turnierdurchführung kommen. Diese werden vor Beginn des offiziellen Trainings bekannt gegeben. Etwaige Schutzmaßnahmen und Hygienevorschriften sind von allen Teilnehmern/innen einzuhalten. Verstöße gegen derartige Vorschriften werden als unsportliches Verhalten bewertet und entsprechend den Strafbestimmungen geahndet.</p>											
Quartiere:	Kurstadt Bad Vöslau – Tourist Info https://www.badvoeslau-tourismus.at/tourist-info											